

## 5. Reglement Ferienplan

### 1. Grundlagen

Erziehungsratbeschlüsse vom 24. Februar 1998

### 2. Ablauf

- den Entwurf für die folgenden zwei Schuljahre erstellen Mai
- ein oder zwei Anträge an die Schulpflegesitzung Juni
- eventuelle Korrekturen; Beschluss der Schulpflege Juli
- Ferienplan drucken (Anzahl: Kindergärten, Schüler, Lehrkräfte,  
Schulpfleger, Behörden, Reserve) Juli
- Verteilen an:
  - Schulhäuser
  - Kindergärten
  - Schulpfleger
  - Bezirksschulpfleger
  - Hauswarte
  - Bibliothekare
  - Gemeindeverwaltung
  - Schule Eglisau

### 3. Hinweise

- Format und Ausführung gemäss Vorlage (Beilage)
- Sportferien in den Wochen 8 und 9
- Frühlings-, Sommer- und Herbstferien in der Regel gemäss den kantonalen Empfehlungen. Fallen die Eintrittsprüfungen für die Mittelschule in die Ferien ist darauf hinzuweisen
- während der Eintrittsprüfungen für die Mittelschule (Wochen 19 und 20) wenn möglich Ferien
- Schulkapitel und Schulsynode werden im Schulblatt Mai publiziert
- für lokale Feiertage nachmittags frei (Halbtage gehen nicht zulasten Ferien!)
  - Fasnachtsmontag ist 6 Wochen vor Ostern (häufig in den Sportferien)
  - Sechseläuten ist der 3. Montag im April (nicht Ostermontag)
  - Büülimärt ist der Dienstag nach "Simon und Judas" (anfangs November)
- Examen: einmal Eichhölzli am Freitag, im nächsten Jahr Hof/Zweidlen am Freitag

**Inkraftsetzung**

Dieses Reglement wurde von der Schulpflege am 17. Mai 2005 genehmigt.

SCHULPFLEGE GLATTFELDEN

S. Betschart  
Präsident

H. Hösli  
Aktuar